

**14. Beilage im Jahr 2026 zu den Sitzungsunterlagen
des XXXII. Vorarlberger Landtages**

Selbstständiger Antrag der Abgeordneten Fabienne Lackner (NEOS), Christine Bösch-Vetter (Grüne), KO Mario Leiter (SPÖ)

Beilage 14/2026

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 28.01.2026

Betreff: Heimfallsrechte: Klare und transparente Zukunftsinvestitionen statt Hinterzimer-Entscheidungen

Sehr geehrter Präsident,

die Heimfallsgelder sind kein gewöhnlicher Budgetposten. Bereits vor 100 Jahren – im Jahr 1926 – haben die handelnden Akteure im Land Vorarlberg und bei der illwerke vkw AG ihren Weitblick bewiesen, indem das Wohl künftiger Generationen ihr Handeln prägte. Sie haben nämlich in einem Landesvertrag die Heimfallsrechte zum Familiensilber des Landes gemacht.

In der politischen Debatte darüber, welche Investitionen mit diesem Geld getätigt werden sollen, haben mehrere Fraktionen daher von Beginn an auf eine Zweckwidmung gedrängt. Die Mittel sollten gezielt in Schlüsselprojekte fließen, um Vorarlberg zum „chancenreichsten Land für Kinder“ zu machen. Als die Heimfallsrechte abgelöst wurden, stand deshalb zu Recht die Idee der „frischen Ideen“ im Zentrum. Gemeint waren Investitionen mit Signalwirkung: Projekte, die Neues ermöglichen, etwas auslösen und der jungen Generation Chancen eröffnen, die ohne diesen finanziellen Spielraum nie entstanden wären. Entscheidend ist, dass Steuergelder wirkungsorientiert eingesetzt und nicht einfach nur ausgegeben werden. Dazu müssen Projekte hinterfragt, überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um den größtmöglichen Nutzen für künftige Generationen zu schaffen. Gerade die Heimfallsgelder müssen für wirkliche Zukunftsinvestitionen mit möglichst breiter Wirkung eingesetzt werden.

Umso drängender ist heute die Frage, wer eigentlich entscheidet, was als Zukunftsprojekt gilt – und nach welchen Maßstäben. Welche Kriterien gelten? Welcher Nutzen wird erwartet? Und wird offengelegt, warum gerade diese Projekte ausgewählt werden? Denn ohne Transparenz wächst der Verdacht, dass dieses Geld nicht dort ankommt, wo es wirklich wirken würde. Genau deshalb braucht es klare Ziele und verbindliche Spielregeln. Problematisch wird es dort, wo der Begriff der „Schlüsselprojekte“ zu einem dehbaren Etikett wird, das im Zweifel groß genug ist, um alles hineinzupacken. Dieser Interpretationsspielraum darf weder dazu führen, dass jährlich Mittel in Projekte fließen, die mit der jungen Generation wenig zu tun haben, noch dazu, dass Geld nach dem Prinzip der linken und rechten Hosentasche lediglich umgeschichtet wird – viel Bewegung, aber am Ende kein zusätzlicher Euro für die Zukunft. Schon in der Vergangenheit hat die Verwendung der Mittel immer wieder erhebliche Fragen aufgeworfen, etwa beim seit 2017 angekündigten Bodenfonds oder bei der Finanzierung der Konzeption der Markenwelt Vorarlberg. Auch die diesjährige Budgetierung wirft erneut Fragen auf.

Ein weiterer blinder Fleck in dieser Debatte bleibt der Umgang mit jenen, für deren Zukunft dieses Geld gedacht ist. Bei Projekten für Kinder und Jugendliche bleiben genau diese bei der Auswahl außen vor. Dabei läge hier eine große Chance, junge Menschen nicht nur als Zielgruppe zu behandeln, sondern sie als Mitgestaltende einzubinden, die eigene Ideen und eine klare Perspektive auf das Vorarlberg von morgen einbringen.

Am Ende entscheidet sich hier die politische Glaubwürdigkeit. Heimfallsgelder dürfen nicht dazu dienen, alte Projekte neu zu etikettieren oder mit haushaltspolitischen Taschenspielertricks als Zukunft zu verkaufen. Dieser Topf bietet vielmehr die Chance, gemeinsam und parteiübergreifend klare Ziele sowie eine transparente Verwendung unter echter Einbindung junger Menschen festzulegen. Wer Vorarlberg als chancenreichsten Lebensraum begreift, muss auch bereit sein, mit diesen Mitteln endlich offen, transparent und konsequent zukunftsorientiert umzugehen – gemeinsam mit der jungen Generation. Für uns ist klar: Bei der Verwendung dieser Mittel braucht es klare Ziele, transparente Entscheidungen und eine echte Einbindung der jungen Generation.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Prozess zur Verwendung der Mittel aus den Heimfallsrechten so zu gestalten, dass deren Einsatz dem Anspruch echter Zukunftsinvestitionen gerecht wird. Dabei ist insbesondere sicherzustellen,

- 1. dass bereits in der Phase der Projektsuche und -konzeption nicht nur die Landtagsfraktionen, sondern auch junge Menschen selbst aktiv eingebunden werden, etwa durch das Schüler:innenparlament als höchstes demokratisch legitimiertes Gremium der Schülervertreter:innen,**
- 2. die Projektauswahl transparent zu gestalten, indem für jedes ausgewählte Projekt die angesprochenen Zielgruppen, der vorgesehene Wirkungszeitraum sowie der erwartete Nutzen offengelegt werden und die der Projektauswahl zugrunde liegenden Entscheidungsgrundlagen dem Finanzausschuss jährlich vorgelegt werden,**
- 3. dass mit den Mitteln aus den Heimfallsrechten tatsächlich neue Projekte finanziert werden und die Mittel nicht zur Finanzierung bereits geplanter oder beschlossener Maßnahmen herangezogen werden.**

LAvg. Fabienne Lackner

LAbg. Christine Bösch-Vetter

LAbg. Mario Leiter